



## **Niederschrift**

über die öffentliche

## **Sitzung des Gemeinderates Raisting**

Datum: 26. Oktober 2022

Uhrzeit: 20:00 Uhr - 20:46 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Schriftführer/in: Bernhard Schregle

---

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Änderung der Unternehmenssatzung der Ammerseewerke gKU; Erweiterung des Aufgabenfeldes
2. Beratung und Beschluss über den Antrag des Trommlerzuges Raisting-Sölb zur Erstellung eines Vereinsheimes im Dachgeschoss des Alten Feuerwehrhauses
3. Informationen

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

<b>1.</b>	Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Änderung der Unternehmenssatzung der Ammerseewerke gKU; Erweiterung des Aufgabenfeldes
-----------	---

**Sachverhalt:**

Vorteil durch die Erweiterung des Geschäftsfeldes ist, dass die Ammerseewerke nicht den VOB – also den Vergabevorschriften – unterliegen. Sie können allgemeine Preisverhandlungen führen, wie Privatpersonen.

Art. 87 BayGO regelt die allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen. Die Gemeinde darf ein Unternehmen nur errichten, wenn vier Kriterien erfüllt werden:

1. Es wird ein öffentlicher Zweck gefordert.
2. Das Unternehmen muss nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen.
3. Die dem Unternehmen zu übertragenden Aufgaben müssen für die Wahrnehmung außerhalb der allgemeinen Verwaltung geeignet sein.
4. Bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Der Unterschied zwischen den Ammerseewerken und einem Gewerbebetrieb ist, dass die Ammerseewerke nicht auf eine Gewinnerzielung aus sind.

Es wäre ein maßnahmenbezogener Vertragsabschluss erforderlich. Finanziert wird die Dienstleistung über ein Projektentgelt von 1,5%. Herr Schmid bekräftigt, dass es sich ausschließlich um eine Dienstleistung gegenüber den Mitgliedsgemeinden handelt und keine finanziellen Interessen verfolgt werden sollen.

Vorteile:

- Durch die Erweiterung des Geschäftsfeldes werden die Gemeinden durch einen starken Partner entlastet.
- Es besteht keine Verpflichtung zum Vertragsabschluss. Eine Entscheidung erfolgt im Einzelfall maßnahmenbezogen.
- Insbesondere für kleinere Gemeinden ergibt sich daraus eine große Chance auf fachliche Unterstützung.

**Die Satzung soll deshalb wie folgt ergänzt werden:**

**§ 2 Abs. 1 wird um die Buchstaben e – g mit folgender Fassung ergänzt:**

- e) die Errichtung, der Betrieb und die Verwaltung von Gebäuden und Liegenschaften der Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.
- f) die Durchführung von Tiefbau- und Erschließungsmaßnahmen für die Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.
- g) Die Erschließung von Baugebieten im Rahmen einer Erschließungsträgerschaft nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB für die Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Raisting stimmt folgender Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der Ammerseewerke gKU zu:

*Die Ammerseewerke erlassen aufgrund des Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) folgende Satzung:*

§ 1  
*Änderung der Satzung*

§ 2 Abs. 1 wird um die Buchstaben e – g mit folgender Fassung ergänzt:

- e) *die Errichtung, der Betrieb und die Verwaltung von Gebäuden und Liegenschaften der Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.*
- f) *die Durchführung von Tiefbau- und Erschließungsmaßnahmen für die Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.*
- g) *Die Erschließung von Baugebieten im Rahmen einer Erschließungsträgerschaft nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB für die Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.*

§ 2  
*Inkrafttreten*

*Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landkreises Landsberg am Lech, frühestens jedoch am 01.01.2023 in Kraft.*

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>2.</b>	Beratung und Beschluss über den Antrag des Trommlerzuges Raisting-Sölb zur Erstellung eines Vereinsheimes im Dachgeschoss des Alten Feuerwehrhauses
-----------	---

**Sachverhalt:**

Der Trommlerzug stellt einen Antrag zur Erstellung eines Vereinsheimes im Dachgeschoss des Alten Feuerwehrhauses in der Floßmannstraße (ehem. Wirtschaftsteil des Alten Pfarrhofes). Die Gebäulichkeiten wurden im Vorfeld mit der Vorstandschaft des Vereins besichtigt. Ein Ausschuss des Vereins hat sich mit der Planung und mit den möglichen Kosten beschäftigt. Bereits im März 2022 wurde eine Kostenzusammenstellung gefertigt.

Ziel des Vereins ist, dass dem Verein im Gebäude (wie den Burschen, dem Angelsportverein und dem Heimatmuseum) dauerhaft ein Ort zum Proben und zur Lagerung des Vereinsinventars zur Verfügung steht. In ersten Gesprächen wurde zum Ausdruck gebracht, dass dem Verein die Nutzung des ersten OG über der alten Feuerwehrhalle überlassen wird. Die Planung und der Ausbau soll von den Vereinsmitgliedern in Eigenleistung übernommen werden. Aus Sicht des Vereins wäre ein finanzieller Zuschuss der Gemeinde in Höhe der Materialkosten wünschenswert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Nutzung des 1. OG über der alten Feuerwehrhalle im Wirtschaftsteil des Alten Pfarrhofes durch den Trommlerzug Raisting-Sölb e.V. Die näheren Einzelheiten, wie die Erstellung des erforderlichen Bauantrages auf Nutzungsänderung, der bauliche Brandschutz und eine Kostenbeteiligung der Gemeinde soll in einem Gespräch mit der Vereinsführung erläutert und beschlussreif vorbesprochen werden. Der Zuschussbetrag für die Materialkosten soll gedeckelt werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>3.</b>	Informationen
-----------	---------------

**Sachverhalt:**

1. Beschaffung eines Silos als weiteres Pelletlager für die kommunale Nahversorgung im Ortszentrum  
Mit Beschluss vom 05.10.2022 wurde die Beschaffung eines Pelletsilos grundsätzlich beschlossen. Angedacht war die Beschaffung eines Silos mit einem Inhalt von 10 cbm. Diese Größe erschien jedoch als nicht ausreichend. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, nach einer größeren Variante zu suchen. Nach Rücksprache mit dem Hersteller wurde nun ein Silo mit einem Inhalt von 20 cbm bereits bestellt, um nach Möglichkeit noch vor der Kälteperiode eine Inbetriebnahme zu gewährleisten. Die Zustimmung zu diesem Vorhaben erfolgte im Umlaufverfahren. Der notwendige förmliche Beschluss soll in der Sitzung des Ge-

meinderates am 16.11.2022 gefasst werden.

2. Grabenräumen

In den nächsten Tagen werden wieder Wirtschaftsgräben geräumt. Dies erfolgt soweit erforderlich in Zusammenarbeit mit den Landwirten.

3. Sanierung Mitterweg

Die Sanierungsarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Restarbeiten werden derzeit noch durchgeführt. Ebenfalls wurde ein vorhandener Durchlass ertüchtigt. Im Unterlauf des verrohrten Grabens ist noch eine Rohrspülung erforderlich.

4. Vorsorgemaßnahmen Black-Out

Am 20.10.2022 wurden verschiedene Vorsorgemaßnahmen mit den Kommandanten der FFW Raisting und dem Feuerwehrreferenten besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass auch die Bevölkerung dringend angehalten werden muss, eigenverantwortlich vorzusorgen. Entsprechende Informationen erfolgen im Mitteilungsblatt. Es wurde festgelegt, dass sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung funktionieren muss. Für die Sicherstellung der Wasserversorgung wurden bereits Aggregate beschafft, auch Zapfwellenaggregate, welche durch landwirtschaftliche Zugfahrzeuge betrieben werden können. Es wird angeregt, dass die Versorgung über Photovoltaikanlagen geprüft werden soll. Der Vorsitzende führt aus, dass die bisherigen Prüfungen negativ verlaufen sind, allerdings werden hier weitere Prüfungen vorgenommen

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Ammerseewerke. Ein Zwischenergebnis liegt der Verwaltung noch nicht vor, wird aber regelmäßig abgefragt.

Es wurde festgelegt, dass Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden. Hier wird die Schule und auch die Turnhalle zur Verfügung stehen. Einspeisemöglichkeiten für Strom (auch für den Betrieb der Heizungsanlage) müssen noch geprüft werden.

Auch das Feuerwehrgerätehaus soll dauerhaft durch ein Aggregat versorgt werden. Hier ist ebenfalls die Schaffung einer Einspeisemöglichkeiten erforderlich. Im Fall eines Stromausfalls müssen die Alarm- und Meldewege mit dem LRA als Katastrophenschutzbehörde noch geklärt werden.

Innerhalb der Verwaltung ist die Bildung eines Krisenstabs geplant. Dieser soll vorerst als „Rumpfstab“ aus den beiden Bürgermeister, den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr und Vertretern der Verwaltung (Geschäftsleitung, Ordnungsamt) bestehen.

Um „Leuchtpunkte“ errichten zu können und auch das Feuerwehrhaus adäquat mit Strom versorgen zu können, ist wohl die Beschaffung weiterer Aggregate notwendig. Hierzu erfolgen die Beratungen und Beschlussfassungen zu gegebener Zeit. Es ist jedoch zu befürchten, dass wohl diesel- oder benzinbetriebene Aggregate derzeit nicht lieferbar sind. Es soll geklärt werden, ob hier Zapfwellenaggregate in ausreichender Leistungsfähigkeit beschafft werden können. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierzu weitere Informationen und Angebote einzuholen.

5. Besichtigung der Feuerwehr durch die Kreisbrandinspektion  
Am 04.07.2022 hat die Besichtigung der Feuerwehr Raisting durch die Kreisbrandinspektion Weilheim-Schongau stattgefunden (Inspektion/Inspektionsübung). Es kam zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Es wurde jedoch festgestellt, dass z. B. eine Feuerwehrplan für Bereiche der Erdfunkstelle zu erstellen ist (Betreiberaufgabe) und die persönliche Schutzausrüstung, insbesondere für die Atemschutzgeräteträger, zu ergänzen ist.
  
6. Parksituation „Alter Sportplatz“  
Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die Parksituation im Bereich des alten Sportplatzes in der letzten Zeit wieder verschlechtert hat. Es wird darum gebeten, die Straßenmarkierungen zu erneuern.
  
7. Parksituation Bahnhof  
Die Poller werden baldmöglichst wie besprochen durch den gemeindlichen Bauhof aufgestellt.
  
8. Verkehrssituation im Bereich des alten Pfarrhofs  
Um die Fußgänger in diesem Bereich an eine gute Stelle zum queren der Straße zu führen, werden die „gelben Fußabdrücke“, wie in der Klausur zum Gemeindeentwicklungskonzept besprochen, in der nächsten Zeit aufgebracht.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 0**

---

Martin Höck  
Erster Bürgermeister

---

Bernhard Schregle  
Geschäftsleiter